



Dresden.  
Dresdener

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Ausschuss für  
Petitionen und  
Bürgerbeteiligung

Datum  
15. NOV. 2021

**E-Petition Stopp der Bevorzugung der Pkw bzw. der Bevorrechtigung des MIV auf Dresdener Straßen, Wegen und Plätzen**  
P0090/21 – Abschluss des Petitionsverfahrens

Sehr geehrter

der Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung hat Ihre Petition in seiner Sitzung am 3. November 2021 abschließend behandelt.

Nach intensiver Diskussion der Thematik ist der Ausschuss mehrheitlich zu dem Schluss gekommen, dass Ihrer Petition nicht abgeholfen werden kann. Die Beschlussempfehlung füge ich diesem Schreiben bei.

Im Zusammenhang mit der Entscheidung übermittle ich Ihnen nachrichtlich die Stellungnahme der Verwaltung zu Ihrem Anliegen:

„Die historisch gewachsene Verkehrsinfrastruktur der Landeshauptstadt Dresden ist in großen Teilen noch auf die Bedürfnisse des Motorisierten Individualverkehr (MIV) ausgerichtet. Vor allem der Wiederaufbau in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg hat stadtbildprägende Magistralen für den Autoverkehr geschaffen.

Ostsächsische Sparkasse Dresden  
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00  
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank  
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03  
BIC: PBNKDEFF

Deutsche Bank  
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00  
BIC: DEUTDE8CXXX

Commerzbank  
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00  
BIC: COBADEFFXXX

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 20 00  
Telefax (03 51) 4 88 20 05

E-Mails:  
oberbuergemeister@dresden.de  
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de  
www.dresden.de

Sie erreichen uns über die Haltestellen:  
Prager Str. und Pirnaischer Platz  
Öffnungszeiten:  
Mo–Do 9–18 Uhr  
Fr 9–15 Uhr

Für Menschen mit Behinderung:  
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails

an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden.  
Weitere Informationen hierzu finden Sie unter [www.dresden.de/kontakt](http://www.dresden.de/kontakt).

Spätestens mit dem im Verkehrsentwicklungsplan 2025plus formulierten Ziel zur Förderung des Umweltverbundes und zum stadtbildverträglichen Ausbau der Infrastruktur vollzieht sich in der Planung der Paradigmenwechsel hin zu einer gleichberechtigten Berücksichtigung des ÖPNV und des Fuß- und Radverkehrs. Die Berücksichtigung straßenbegleitender Bäume ist mittlerweile Standard.

Um diesen Prozess zu beschleunigen und zu fokussieren gibt es mittlerweile eine Reihe sektoraler Konzepte, beispielhaft seien das Stadtbahnprogramm 2020, das Radverkehrskonzept oder das Straßenbaumkonzept genannt. Ziel ist, diese beschleunigt umzusetzen.

Es ist jedoch nicht möglich, pauschal allen Straßen in der Innenstadt nur eine Fahrspur pro Richtung für den MIV zuzuweisen. Auch mit den vom Stadtrat beschlossenen Zielgrößen zur Erhöhung des Anteils des Umweltverbundes (siehe u. a. Beschluss A0457/18) ist ein relevanter Teil MIV mit Ziel Dresdner Innenstadt zu berücksichtigen. Für die Strategie, diesen auf wenigen Hauptverkehrsstraßen zu bündeln, kann eine abschnittsweise Vierspurigkeit notwendig sein.

Der Prozess einer Reduzierung von Pkw-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum der Innenstadt und deren Verlagerung in private Parkieranlagen (z. B. Tiefgarage Altmarkt und Parkhaus Mitte) ist seit Jahren im Gang und wird sich mit zunehmender Bebauung innenstadtrelevanter Bereiche fortsetzen. Eine Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung erfolgt sukzessive mit der Priorität, in problematischen Gebieten das Bewohnerparken abzusichern.

Eine Quersubventionierung des Umweltverbundes durch Parkgebühren bedarf eines Beschlusses durch den Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden, ist aber hinsichtlich seiner steuer- und subventionsrechtlichen Auswirkungen zu prüfen.

Gegenwärtig wird der Dresdner Mobilitätsplan 2035plus bearbeitet. Dabei werden auch Strategien für die zukünftige Verkehrsentwicklung erarbeitet, die sich aus den städtebaulichen, umweltseitigen und verkehrlichen Rahmenbedingungen ableiten.“

Mit freundlichen Grüßen



Klepsch  
Vorsitzende

Anlage  
Beschlussausfertigung P0090/21  
Beschlussausfertigung A0457/18